

STADT NORDEN

Ergänzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0120/2007/1.1/1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Haushaltssatzung 2007		
<u>Beratungsfolge:</u> 30.01.2007 Finanzausschuss 22.02.2007 Verwaltungsausschuss 06.03.2007 Rat der Stadt Norden		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiards	<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich Anlagen - unter Berücksichtigung der in der Sach- u. Rechtslage aufgeführten aktuellen Zahlen - wird beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 wird beschlossen.
3. Der Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 - unter Berücksichtigung der in der Sach- und Rechtslage aufgeführten aktuellen Zahlen - wird beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die vorläufige Berechnung (Stand: 29.01.2007) hinsichtlich des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2006 ergibt einen strukturellen Überschuss von ca. 2 Mill. Euro, so dass sich im Vergleich zu den Plandaten voraussichtlich eine Verbesserung in Höhe von ca. 6,4 Mill. Euro ergeben wird.

Da diese Verbesserung des Jahresergebnisses 2006 unmittelbar Auswirkungen auf den Haushalt 2007 hat, wird die Sach- und Rechtslage der Original-Sitzungsvorlage 0120/2007/1.1 (Haushaltssatzung 2007) bezüglich des Verwaltungshaushalts wie folgt geändert (Änderungen fettgedruckt):

1. Verwaltungshaushalt 2007

1.1 Entwicklung Sollfehlbetrag 2007

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 (0042/2006/1) unter Beachtung des Kontraktes 2007 (Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt 2007 auf höchstens 3,0 Mill. Euro) die Eckwerte mit einem strukturellen Fehlbedarf von 2.993.200 € beschlossen.

Unter Berücksichtigung der aktuellsten vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2007 wird sich das strukturelle Defizit auf 2.650.000 Euro reduzieren.

Durch die verbesserten Finanzausgleichsdaten verringert sich der strukturelle Fehlbetrag 2007 im Vergleich zum Eckwertebeschluss somit um 343.000 Euro.

Die vom Landkreis Aurich z. Zt. geplante Kreisumlagerenerhöhung von 53 % auf 55 % (Auswirkung für die Stadt Norden: + 320.000 €) ist nicht berücksichtigt, weil sie in Anbetracht der aktuellen Finanzlage des Landkreises im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Norden und anderer kreisangehöriger Gemeinden, die ihren Haushalt ebenfalls nicht ausgleichen können, rechtswidrig wäre.

1.2 Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt 2007

Auf der Grundlage des reduzierten strukturellen Defizits wurde der Haushaltsplanentwurf für den Verwaltungshaushalt in der Fassung vom 11.01.2007 wie folgt erstellt:

Einnahmen.....	44.701.200 Euro
Ausgaben.....	48.071.300 Euro
Fehlbedarf.....	3.370.100 Euro

In dem Fehlbedarf ist ein Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung in Höhe von (ca.) 18.000.000 Euro enthalten.

1.3 Berechnung des strukturellen Sollfehlbedarfs

Gesamtfehlbeträge bis einschl. 2006.....	18.719.900 Euro
Deckung durch den Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung.....	18.000.000 Euro
Gesamtfehlbedarf 2007.....	3.370.100 Euro
Struktureller Fehlbedarf 2007.....	2.650.200 Euro

1.4 Volumen der Teilbudgets

Die Einnahmen und Ausgaben des Budgetplanes verteilen sich auf folgende Teilbudgets:

Teilbudget	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Allgemeine Finanzen	40.378.900 €	31.925.400 €	+ 8.453.500 €
Oberste Gemeindeorgane/RPA/GIB/RPA	133.000 €	866.800 €	- 733.800 €
Fachbereich 1	372.900 €	2.616.800 €	- 2.243.900 €
Fachbereich 2	2.446.400 €	7.502.000 €	- 5.055.600 €
Fachbereich 3	1.370.000 €	5.160.300 €	- 3.790.300 €
Gesamtbudget	44.701.200 €	48.071.300 €	- 3.370.100 €

Nähere Erläuterungen können dem Vorbericht entnommen werden.

2. Vermögenshaushalt

2.1 Volumen

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts beträgt 21.753.700 Euro. Hierin enthalten ist in Einnahme und Ausgabe der Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung, der aus haushaltsrechtlichen Gründen zunächst im Vermögenshaushalt zu veranschlagen und dann an den Verwaltungshaushalt abzuführen ist. Vom Gesamtvolumen entfallen auf Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2.559.200 Euro.

Nachfolgend sind die herausragenden Maßnahmen für die Verkehrs-, Wirtschafts- und Bildungsinfrastruktur aufgeführt.

Flachdachsanieierung Realschule	80.000 €
Brandschutzmaßnahmen Realschule	50.000 €
Sanierung der Schülertoiletten Hauptschule	40.000 €
Hilfeleistungszentrum -Feuerwehr - (vgl. Investitionsprogramm)	665.000 €
Ausbau u. Erneuerung von Stadtstraßen und Wegen	668.800 €
Verkehrsberuhigung Ekel	50.000 €
Zuschuss für Zubringer A 31	28.700 €
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	100.000 €

2.2 Finanzierung Vermögenshaushalt

Aufgrund der im Kontrakt 2007 und in der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen verankerten Konsolidierungsmaßnahmen ist die Kreditaufnahme für die Finanzierung des Haushalts 2007 auf 70 % der ordentlichen Tilgung beschränkt.

Zudem konnten im Haushaltsjahr 2006 aus Immobilienveräußerungen Erlöse in Höhe von insgesamt 315.000 € erzielt werden, so dass die in 2007 vorgesehene Kreditaufnahme auf 500.000 € (70 % von 1.164.500 € abzgl. 315.000 €) reduziert werden konnte.

Die Forderung der Aufsichtsbehörde, die Erlöse aus der Immobilienveräußerung zur Schuldentilgung zu verwenden, wird damit auch im Haushaltsjahr 2007 beachtet.

Im Rahmen des haushaltswirtschaftlichen Gesamtdeckungsprinzips stellt sich die Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.559.200 € wie folgt dar:

Eigenmittel	52,6 %
Zuweisungen (Land, Landkreis u. ä.)	27,9 %

Kredite

19,5 %

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich von 538 Euro im Haushaltsjahr 2005 auf 482 Euro per 31.12.2007 weiter verringert.

3. Finanzplanung und Investitionsprogramm

Gemäß § 90 NGO haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Planungszeitraum umfasst die Jahre 2006 bis 2010. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für den investiven Teil des Finanzplanes.

Der Finanzplan ist für den Bereich des Verwaltungshaushalts hauptsächlich aufgrund der Sollfehlbetragsabdeckungen nicht ausgeglichen. Die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben der Planjahre erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Orientierungsdaten des MI.

Der Finanzplan für den Bereich des Vermögenshaushalts ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen (vgl. Investitionsprogramm).

4. Kommunale Einrichtungen und Eigenbetrieb

Für die kommunalen Einrichtungen und den zum 01.01.2007 neu eingerichteten Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ wurden Wirtschaftspläne erstellt, die als Anlagen dem Haushaltsplanentwurf beigelegt sind. Entsprechende Einzelheiten können den Vorberichten der Wirtschaftspläne entnommen werden.

Die Wirtschaftspläne beinhalten folgende Beträge:

a) Soziale Betriebe der Stadt Norden

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan: 1.671.000 Euro

Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan: 44.000 Euro

b) Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan: 2.209.200 Euro

Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan: 86.000 Euro

c) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan: 4.894.800 Euro

Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan: 19.597.600 Euro

5. Steuerhebesätze

Die im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Norden festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer bleiben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 unverändert.

Anlagen:

Grafik „Haushaltsbilanz der Stadt Norden 2000 bis 2006“